Univ.-Prof. Dr. Martin KocherBundesminister

martin.kocher@bma.gv.at +43 1 711 00-0 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Herrn Präsidenten des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.807.853 Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8641/J-NR/2021

Wien, am 17. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 17.11.2021 unter der Nr. 8641/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Werkleistungen in der UG 20 Arbeit gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- Welche Auszahlungen für Werkleistungen durch Dritte wurden 2020 geleistet (BRA 2020)? Bitte um Darstellung nach Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen, einschließlich Aufschlüsselung nach 900-UGI).
 - o In welcher Höhe wurden diese geleistet?

Die folgende Tabelle zeigt die im Jahr 2020 insgesamt geleisteten Auszahlungen für Werkleistungen, differenziert nach Detailbudgets und Konten.

Detailbudget	DB-Bezeichnung	Konto	Konto Bezeichnung	Erfolg 2020 in €
20.01.02.01	Aktive Arbeitsmarktpolitik (zweckgebunden)	7270.006	Werkleistungen (zweckgebunden)	359.474.743,72
20.01.02.02	Aktive Arbeitsmarktpolitik (ESF, variabel)	7270.000	Werkleistungen durch Dritte	5.778.158,67

20.02.01.00	Arbeitsinspektion	7270.000	Werkleistungen durch Dritte	118.171,56
20.02.01.00	Arbeitsinspektion	7270.202	Schulung und Weiterbildung	21.077,31
20.02.01.00	Arbeitsinspektion	7270.203	Reinigung	299.615,10
Gesamt				365.691.766,36

Zu den Fragen 2 und 3

- An welche Unternehmen wurden 2020 Auszahlungen für Werkleistungen durch Dritte geleistet? Bitte um Darstellung ab einer Auszahlungssumme von 50 000 EUR für alle Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen, einschließlich Aufschlüsselung nach 900-UGI).
 - o In welcher Höhe wurden diese geleistet?
- An welche Personen wurden 2020 Auszahlungen für Werkleistungen durch Dritte geleistet? Bitte um Darstellung ab einer Auszahlungssumme von 50 000 EUR für alle Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen, einschließlich Aufschlüsselung nach 900-UGI).
 - o In welcher Höhe wurden diese geleistet?

Die folgenden Tabellen zeigen die im Jahr 2020 erfolgten Gesamtauszahlungen aus der Gebarung Arbeitsmarktpolitik und des nachgeordneten Bereiches der Arbeitsinspektionen im Rahmen von Werkleistungen, differenziert nach Detailbudgets, Konten und Finanzstellen sowie exemplarisch in Gruppen zusammengefasste Auszahlungen über € 50.000.

Die differenzierte Auswertung und Auflistung jeder einzelnen Werkleistung über € 50.000 aus der Gebarung der Arbeitsmarktpolitik wäre nur mit sehr hohem Verwaltungsaufwand möglich, der in der gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation nicht zu leisten ist.

94 % der Werkleistungen der zweckgebundenen aktiven Arbeitsmarktpolitik (DB 20010201) entfallen auf das Arbeitsmarktservice (AMS), 6 % auf das Bundesministerium für Arbeit (BMA). Während annähernd alle Werkleistungen des AMS auf Schulungsmaßnahmen entfallen (98 %), dienen Werkleistungen des BMA zur Kofinanzierung von ESF-Maßnahmen, zur Umsetzung des Programms "fit2work" sowie zur Erfüllung der Aufgaben des Bundesministers für Arbeit (gem. § 59 AMSG iVdg § 1 Abs. 2 Z. 9 AMPFG). Werkleistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik des DB 20010202 dienen der Umsetzung des ESF in Österreich in Kooperation mit den Ländern sowie der Sicherstellung von Prüfleistungen.

Auszahlungen aus Gebarung Arbeitsmarktpolitik (GB 20.01) für Werkleistungen 2020 insgesamt und > 50.000 (exemplarisch) nach Detailbudgets, Konten und Finanzstellen

Detailbudget	Bezeichnung/Konto	Finanzstelle	Zweck		Erfolg 2020
20010201	aktive Arbeitsmarktpolitik (zweckgebunden)				359 474 743,72
	Konto 7270.006	100* (BMA)	> 50.000 (exemplarisch)	19 262 095,25	
		davon	ESF-Kofinanzierungen	6 270 836,38	•
		davon	fit2work	9 448 400,00	
		davon	Statistik Austria	3 083 409,09	
		davon	Studien	459 449,78	
	Konto 7270.006	200* (AMS)		337 753 581,34	
		davon	Schulungen (Schulungsträger)	330 998 509,71	
		davon	AMS Beratung (Einrichtungen)	6 755 071,63	
20010202	aktive Arbeitsmarktpolitik (ESF, variabel)				5 778 158,67
	Konto 7270.000	100* (BMA)	> 50.000 (exemplarisch)	5 572 489,80	
		davon	ESF-Maßnahmen	3 816 621,44	
		davon	Prüfungen (FLC und Systemprüfungen)	1 755 868,36	
200102*			·		365 252 902,39

Im Bereich der nachgeordneten Arbeitsinspektionen wurden für Objektreinigung Auszahlungen in Höhe von € 74.873,33 geleistet.

Zu den Fragen 4 bis 9

- Für welche Werkleistungen durch Dritte wurden Auszahlungen im BVA 2021 veranschlagt? Bitte um Darstellung nach Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen).
 - o In welcher Höhe wurden diese veranschlagt?
 - Um wieviel Prozent steigen diese im Vergleich zu den 2020 geleisteten Auszahlungen (BRA 2020)?
 - Worauf sind etwaige veranschlagte Mehrauszahlungen für Werkleistungen durch Dritte im BVA 2021 (im Vergleich zu 2020) zurückzuführen?
- An welche Unternehmen erfolgen Auszahlungen für Werkleistungen durch Dritte, die im BVA 2021 veranschlagt wurden? Bitte um Darstellung ab einer Auszahlungssumme von 50 000 EUR für alle Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen).
 - o In welcher Höhe wurden diese Auszahlungen jeweils veranschlagt?
 - Falls an diese Unternehmen bereits 2020 Auszahlungen getätigt wurden um wieviel Prozent steigen die im BVA 2021 veranschlagten Auszahlungen im Vergleich dazu?
 - Worauf sind etwaige veranschlagte Mehrauszahlungen an Unternehmen für Werkleistungen durch Dritte im BVA 2022 (im Vergleich zu 2020) zurückzuführen?
- An welche Personen erfolgen Auszahlungen für Werkleistungen durch Dritte, die im BVA 2021 veranschlagt wurden? Bitte um Darstellung ab einer Auszahlungssumme

von 50 000 EUR für alle Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen).

- o In welcher Höhe wurden diese Auszahlungen jeweils veranschlagt?
- Falls an diese Personen bereits 2020 Auszahlungen getätigt wurden um wieviel Prozent steigen die im BVA 2021 veranschlagten Auszahlungen im Vergleich dazu?
- Worauf sind etwaige veranschlagte Mehrauszahlungen an Personen für Werkleistungen durch Dritte im BVA 2022 (im Vergleich zu 2020) zurückzuführen?
- Für welche Werkleistungen durch Dritte wurden Auszahlungen im BVA 2022 veranschlagt? Bitte um Darstellung nach Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen).
 - o In welcher Höhe wurden diese veranschlagt?
 - Um wieviel Prozent stiegen diese im Vergleich zu den 2020 geleisteten Auszahlungen (BRA 2020)?
 - Worauf sind etwaige veranschlagte Mehrauszahlungen für Werkleistungen durch Dritte im BVA 2022 (im Vergleich zu 2020) zurückzuführen?
- An welche Unternehmen erfolgen Auszahlungen für Werkleistungen durch Dritte die im BVA 2022 veranschlagt wurden? Bitte um Darstellung ab einer Auszahlungssumme von 50 000 EUR für alle Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen).
 - o In welcher Höhe wurden diese Auszahlungen jeweils veranschlagt?
 - Falls an diese Unternehmen bereits 2020 Auszahlungen getätigt wurden um wieviel Prozent steigen die im BVA 2022 veranschlagten Auszahlungen im Vergleich dazu?
 - Worauf sind etwaige veranschlagte Mehrauszahlungen für Werkleistungen durch Dritte im BVA 2022 (im Vergleich zu 2020) zurückzuführen?
- An welche Personen erfolgen Auszahlungen für Werkleistungen durch Dritte die im BVA 2022 veranschlagt wurden? Bitte um Darstellung ab einer Auszahlungssumme von 50 000 EUR für alle Detailbudgets und Konten (alle Konten mit Kontokennziffer 6007, Aufwand für Werkleistungen).
 - o In welcher Höhe wurden diese Auszahlungen jeweils veranschlagt?
 - Falls an diese Personen bereits 2020 Auszahlungen getätigt wurden um wieviel Prozent steigen die im BVA 2022 veranschlagten Auszahlungen im Vergleich dazu?
 - Worauf sind etwaige veranschlagte Mehrauszahlungen für Werkleistungen durch Dritte im BVA 2022 (im Vergleich zu 2020) zurückzuführen?

Die Fragen 4 bis 9 zielen auf die Angabe sowie den daran anschließenden Vergleich von einzelnen Werkleistungen Dritter ab. Einzelne Werkleistungen werden jedoch weder im BVA noch im anschließenden BRA dargestellt. Die Veranschlagung erfolgt gemäß den

geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen nicht vorhabensbezogen, sondern auf entsprechenden Voranschlagsstellen und Voranschlagskonten. Unter diesen Finanzpositionen sind mehrere Werkleistungen zusammengefasst.

Weiters werden die Plankosten bei der Kostenschätzung von noch nicht konkreten Vorhaben meist auf einer zentralen Finanzposition veranschlagt und erst im Zahlungsvollzug den betreffenden Finanzpositionen gemäß dem Kontenplan für Gebietskörperschaften (bzw. Kontenplanverordnung) zugebucht.

Insofern könnten aus einem Vergleich zwischen Plan- und Istdaten falsche Rückschlüsse gezogen werden. Die letztliche Beauftragung und Prüfung der einzelnen Leistungen erfolgt im BMA in den jeweils zuständigen Fachabteilungen. Um die Fragen korrekt zu beantworten, müssten daher die vorgelagerten Fachbereiche – neben ihrer normalen Verwaltungstätigkeit – umfassende Auswertungen und Aufstellungen erstellen, die dann von der Budgetabteilung – ebenfalls neben ihrer normalen Verwaltungstätigkeit – konsolidiert, auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft und für die Beantwortung aufbereitet werden müssten. Dies stellt im Lichte der Beantwortungspraxis einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand dar, weshalb eine solche Erhebung unterbleibt.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher